

München, 3. September 2012

Bekanntmachung nach Art. 4 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 Erwerb eigener Aktien – 4. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 25. August 2012 bis einschließlich 31. August 2012 wurden insgesamt Stück 2.670.000 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Rückkaufsbeginn mit Bekanntmachung vom 3. August 2012 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 3. August 2012 mitgeteilt wurde.

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 3. August 2012 bis einschließlich 31. August 2012 erworbenen Aktien beläuft sich damit auf Stück 11.471.500 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 4 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht (www.siemens.com/ir).

München, 3. September 2012

Siemens Aktiengesellschaft
Der Vorstand